

## **2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfungsberichtes im Sinne von §114 Abs. 4 Satz 2 GemO**

### **2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung – die selbst über kein baufachtechnisches Personal verfügt – übergibt einzelne Abrechnungen zur baufachtechnischen Prüfung dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg. (Rdnr. 1)

### **2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen**

Die Rdnrn. 5, 8, 9 und 10 im folgenden Kapitel 4 waren bereits Gegenstand des Prüfungsberichts der GPA vom 12.07.2019. Mit Schreiben vom 14.02.2020 hat die Verwaltung mitgeteilt, diesen Feststellungen abzuweichen, was letztendlich zu einer uneingeschränkten Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde geführt hat. Im Zuge der Nachschau war demgegenüber festzustellen, dass die Erledigungszusage nicht eingehalten wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass bloße erneute Zusagen, den Feststellungen Rechnung tragen zu wollen, nicht zu einer Erledigung der der-selben führen können.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche wurde zu lang vereinbart. (Rdnr. 2)

Die Frist für die Prüfung der Schlusszahlung wurde ohne Begründung auf 60 Tage festgelegt. (Rdnr. 3)

Bei verschiedenen Baumaßnahmen wurden die Erdarbeiten nicht nach Homogen-bereichen ausgeschrieben. (Rdnr. 4)

In mehreren Fällen wurden Leistungsbeschreibungen immer noch nicht produkt-neutral erstellt. (Rdnr. 5)

In einzelnen Fällen entsprach die Prüfung und Wertung der Angebote nicht dem Vergaberecht. (Rdnrn. 6 und 7)

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister vor der Bauauftragsvergabe wurden erneut nicht eingeholt. (Rdnr. 8)

Es wurde wiederholt versäumt, schriftliche Stundenlohnvereinbarungen zu treffen. (Rdnr. 9)  
Die Abrechnung von bituminösen Oberbauschichten erfolgte immer noch nicht nach dem Bauvertrag. (Rdnr. 10)

Einige Bürgschaftsurkunden entsprachen nicht den bauvertraglichen Vereinbarungen. (Rdnr. 11)

Entgegen den Angaben in den Vertragsunterlagen wurde von der Verwaltung keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. (Rdnr. 12)

## **2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben**

### **Neubau der Neuen Mitte Remseck im Stadtteil Neckarrems**

Durch fehlende, unvollständige und vertragsabweichende Aufmaßunterlagen waren die Abrechnungen nur erschwert bzw. nicht prüfbar. (Rdnr. 13)

Die vereinfachte Ausgleichsberechnung der Gemeinkosten bei den Stahlbauarbeiten war unzutreffend. (Rdnr. 14)

Für die Leistungen der Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung wurden keine europaweiten Vergabeverfahren durchgeführt. (Rdnr. 15)

### **Neubau der Grundschule im Stadtteil Pattonville**

In die Vorbemerkungen der Vergabeunterlagen wurden mehrere VOB-widrige Regelungen aufgenommen. (Rdnr. 16)

Durch fehlende, unvollständige und vertragsabweichende Aufmaßunterlagen waren die Abrechnungen nur erschwert bzw. nicht prüfbar. (Rdnr. 17)

Die Objektplanung für das Gebäude wurde nicht europaweit ausgeschrieben. (Rdnr. 18)

## **2.4 Prüfungsbegleitende Empfehlungen**

Es wird empfohlen, die ausgenommenen Grundleistungen in den Honorarverträgen bei reduziertem Leistungsansatz zu benennen.

## **3 Örtliche Prüfung der Bauausgaben**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung – die selbst über kein baufachtechnisches Personal verfügt – hat bisher die Fachgruppen und Eigenbetriebe in formellen Fragen beraten und bei den Vergabe- und Abrechnungsverfahren unterstützt (betr. z.B. Vertragsbedingungen und Architekten- / Ingenieurverträge). Auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit der Stadt Ludwigsburg wurden viele Abrechnungen von Bauleistungen zur baufachtechnischen Prüfung dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg vorgelegt.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat unter der Mitwirkung des Fachbereichs Revision der Stadt Ludwigsburg im Prüfungszeitraum sachkundig geprüft